

Forschungsfonds für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Planen Sie ein Forschungsprojekt? Bewerben Sie sich um eine Co-Finanzierung!

Der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften führt die Forschungsförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs am Fachbereich weiter. Die Mittel aus dem Forschungsfonds dienen der Vorbereitung und Durchführung von Workshops und daraus resultierender Publikationen. Ziel der Förderung ist insbesondere die Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses über die Institute des Fachbereichs hinweg. Denn die Forschungsschwerpunkte der vier Institute des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften weisen vielfältige thematische sowie methodologische Schnittflächen auf, die eine fachübergreifende Zusammenarbeit nahelegen.

Um entsprechende Kooperationen auf der Ebene des wissenschaftlichen Nachwuchses zu unterstützen, können beim Dekanat Mittel zur Anschubfinanzierung beantragt werden. Deshalb sind insbesondere Anträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen aus zwei oder mehr Instituten des Fachbereichs besonders willkommen. Allerdings können auch Anträge aus einem Institut gestellt werden.

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (praedoc und postdoc), die an einem der Institute des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften aus Haushaltsmitteln beschäftigt sind. Ausgenommen sind somit Beschäftigte in Drittmittelprojekten.

Was wird gefördert?

- **Workshops und Werkverträge zur Vorbereitung von gemeinsamen Projektanträgen**
Mittel für *Werkverträge* – die den Konditionen der Freien Universität Berlin entsprechen müssen – werden nur in Kombination mit einem Workshop vergeben; es ist aber auch möglich, mehrere Workshops zu beantragen und auf Werkvertragsmittel zu verzichten. Dem Exposé muss zu entnehmen sein, welches Forschungsformat in welchem Zeitraum mit welchem personellen Umfang realisiert werden soll.
- **Tagungen und/oder Publikationen**
Es können Mittel für institutsübergreifende Tagungen beantragt werden, die auf anschließende Publikationen abzielen. Das Exposé muss Angaben zu potenziellen Teilnehmer:innen und zur anvisierten Publikationsform machen.

Auswahlkriterien

Auswahlkriterien sind die Sichtbarkeit des Vorhabens, die Qualität der Darlegung der übergreifenden Forschungsfrage, der erwarteten Erkenntnisse und des Arbeitsprogrammes/Zeitplans.

Über die Bewilligung der Co-Finanzierung, die maximal 10.000 € betragen kann, entscheidet das Dekanat des Fachbereichs.

Anträge, deren Umfang drei Seiten nicht übersteigen sollte, sind an die Nachwuchsförderung des Fachbereichs zu richten.

Kontakt:

Nachwuchsförderung

Ihnestr. 21

14195 Berlin

nachwuchsfoerderung@polsoz.fu-berlin.de

<http://www.polsoz.fu-berlin.de/nachwuchsfoerderung/index.html>